

## Auch nach dem Volksentscheid: **Bayerns Gaststätten beim Umsatz vorn**

Ein Vergleich der Umsatzdaten von Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2006 bis 2010 zeigt, dass die Umsatzentwicklung mit dem Grad des Nichtraucherschutzes in Gaststätten korreliert: **Ein starker Nichtraucherschutz ist besser für den Umsatz der Gaststätten, ein schwacher Nicht-raucherschutz ist schlechter für den Umsatz der Gaststätten.** Die Schuld für das immer wieder ins Spiel gebrachte "Kneipensterben" wird zu Unrecht den Nichtraucherschutzgesetzen zugeschrieben. Vielmehr sinkt die Zahl der Gaststätten seit 1994 parallel zum anhaltenden Rückgang des realen Umsatzes von jährlich rund 3 %. Die Nachrichtenagentur *dapd* hatte 2010 die Situation der Gaststätten in verschiedenen Bundesländern unter-

sucht und veröffentlichte das Ergebnis unter dem Titel "Die Kneipe als Auslaufmodell".

Im April 2011 hat die NID die "nackten" Zahlen der drei statistischen Landesämter des Statistischen Bundesamtes im Rahmen einer Studie ausgewertet und alle Berechnungen und Diagramme auf ihrer Webseite [www.nichtraucherschutz.de](http://www.nichtraucherschutz.de) veröffentlicht. Auf diese Weise ist es nicht nur der Presse und der Wissenschaft, sondern auch dem



Deutschen Hotel- und Gaststättenverband sowie der Tabakindustrie möglich, sie auf ihre Richtigkeit und die Stichhaltigkeit der Schlussfolgerungen zu überprüfen. Bis Redaktionsschluss lagen keinerlei Reaktionen vor. Die Umsatzstudie finden Sie auf Seite 9 ff.

## Jugendliche Testkäufer in Karlsruhe

Mit jugendlichen Testkäufern wollen Stadt, Landkreis und Polizeipräsidium Karlsruhe ab Juli die gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Tabakwaren und Alkohol an Jugendliche durchsetzen und überwachen. Laut Jugendschutzgesetz dürfen Tabakwaren, Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, nicht an Minderjährige abgegeben werden. Für alle anderen alkoholischen Getränke gilt als Abgabegrenze ein Alter von 16 Jahren.

Die Testkäufe sollen dazu beitragen, Schwachstellen im Umgang mit den Bestimmungen des Jugendschutzes aufzudecken. Gleichzeitig sollen sie bei den Verantwortlichen im Einzelhandel und im Gaststättenbereich, aber auch in der breiten Öffentlichkeit eine größere Sensibilität für die Gefahren von Alkohol und Tabakwaren für Kinder und

Jugendliche erzeugen.

Die 29 Testpersonen sind 16 und 17 Jahre alt und haben sich freiwillig und mit Einverständnis ihrer Eltern für dieses Projekt zur Verfügung gestellt. Außerhalb ihres sozialen Umfelds versuchen sie in Gaststätten, im Einzelhandel oder an Tankstellen Alkohol- und Tabakwaren zu kaufen. Dabei dürfen die Testkäufer jedoch nicht auf den Verkauf der Waren drängen und müssen wahrheitsgemäße Angaben zu ihrem Alter machen. Die Behörden begleiten sie bei den Testkäufen und dokumentieren den Einsatz.

Den kommunalen Politikern und Mitarbeitern in Karlsruhe ist zu danken, dass sie dem verbreiteten Alkohol- und Tabakkonsum von Minderjährigen endlich mit Testkäufen begegnen und damit einen wichtigen Beschaffungsweg für Tabakwaren erschweren wollen.

### Nichtraucher-Hotel STUTZ

*Sommer 2011*

CH-3925 GRÄCHEN Wallis/Schweiz

Genießen Sie einen Sommerurlaub in den Walliser Alpen und tanken Sie auf!

Erfreuen Sie sich an einer wunderschönen Natur.



Ursula & Hans Oggier

Wir bieten Ihnen für einen aktiven Urlaub bergwandern vom Feinsten, geführte Tourenwochen und spektakuläre Höhenwege sowie zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten in unserer Region. Oder für einen geselligen und erlebnisreichen Sommerurlaub abwechslungsreiche Pauschalwochen in kleinen Gruppen.



**Halbpension im Sommer**  
ab CHF 83 (€ 55) pro Person und Tag

**Infos und Anmeldungen:**  
[www.nichtraucherhotel.ch](http://www.nichtraucherhotel.ch)  
[stutz@nichtraucherhotel.ch](mailto:stutz@nichtraucherhotel.ch)  
Telefon +41 27 956 36 57

## NID-Präsidentin fordert von FDP Umdenken auch beim Nichtrauchererschutz

Zum Umdenken und Handeln nicht nur bei der Energiepolitik, sondern auch bei der Tabakpolitik forderte die Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) den neuen FDP-Vorsitzenden und bisherigen Bundesgesundheitsminister Philip Rösler auf. "Nur wenn die FDP ihren Widerstand gegen einen wirksamen gesetzlichen Nichtrauchererschutz aufgibt, hat sie die Chance, auch künftig eine tragende Rolle in der Politik zu spielen", schrieb Ingeborg Aßmann, Präsidentin der NID, ihrem früheren Parteikollegen.



Ingeborg Aßmann



Philip Rösler

rer Politik/Wirtschaft beim Verband der Cigarettenindustrie in einem Fernsehinterview, dass er mehr als die Hälfte aller Abgeordneten persönlich und unter vier Augen gesprochen hätte.

Als Mediziner wüssten Rösler und Aßmann um die ungeheure Gesundheits-schädlichkeit des Aktiv- und Passivrauchens: "Weit über 100 000 Menschen sterben in Deutschland jährlich an den Folgen des Rauchens und mehr als 3300 an den Folgen des Passivrauchens." Aßmann forderte den neuen FDP-Vorsitzenden auf, dafür zu kämpfen, dass sich die Menschen "frei vom hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch bewegen und am gesellschaftlichen Leben ohne Risiko für die Gesundheit teilnehmen können". Nur wenn die FDP eine echt freiheitliche Politik verfolge, müsse sie die Fünf-Prozent-Klausel nicht fürchten.

*NID-Pressemitteilung vom 11.5.11*

Aßmann bittet Philip Rösler, im Sinne des langjährigen FDP-Vorsitzenden und Ehrenmitglieds Hans-Dietrich Genscher zu handeln. Dieser stimmte am 5. Februar 1998 für den Nichtraucher-schutz-Gesetzesentwurf, den eine interfraktionelle Gruppe von Bundestagsabgeordneten eingebracht hatte, der jedoch mit 255 gegen 335 Stimmen keine Mehrheit fand. Kurze Zeit später rühmte sich Axel Heim, Geschäftsfüh-

Die Kardiologin Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann lehrte 20 Jahre an der Universität Erfurt. Sie war von 2005 bis Ende 2008 Mitglied der FDP. Ihren Parteiaustritt begründete sie u.a. mit dem Widerstand der Parteiführung gegen einen wirksamen Nichtrauchererschutz. Seit Sommer 2009 führt sie die vierköpfige Fraktion der Freien Wähler im Erfurter Stadtrat.

## Welt-Nichtrauchertag 2011



Oben das offizielle englischsprachige Plakat zum Welt-Nichtrauchertag 2011, rechts das an die deutsche Situation angepasste offizielle Plakat des Aktionsbündnisses Nichtraucher, finanziert durch das Bündnismitglied Deutsche Krebshilfe. Unten eine große Schar von jungen Sportlern aus dem nordrhein-westfälischen Emsdetten, die von Dr. med. Joachim Kamp auf den Welt-Nichtrauchertag eingeschworen wurden

– getreu der Erkenntnis, dass Sport und Rauchen nicht zusammenpassen. Mit ihrer Unterschrift forderten die über 150 Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Beisein einiger Emsdettener Lokalpolitiker einen effektiven Nichtrauchererschutz ohne Lücken und Tücken. T-Shirt-Aufschrift: [www.sportler-pro-RAUCHFREI.de](http://www.sportler-pro-RAUCHFREI.de).





## Eilbeschlüsse von Gerichten in Nordrhein-Westfalen

Die Bildung der rotgrünen Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen unter Hannelore Kraft lässt die Behörden offensichtlich mit mehr Elan als zuvor auf die Einhaltung der gesetzlichen Nichtraucherenschutz-Bestimmungen achten.

### Rauchen nur in echten Raucherclubs

Der 4. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster hat mit Eilbeschluss vom 4. April 2011 unter Aktenzeichen 4 B 1771/10 ein Rauchverbot für eine Gaststätte bestätigt, die nach Angaben der Inhaberin nur den Mitgliedern eines sogenannten Raucherclubs offen steht. Zuvor hatte bereits das Verwaltungsgericht Köln den Eilantrag der Gastwirtin gegen das von der Stadt Köln verhängte Rauchverbot abgelehnt.

Das nordrhein-westfälische Nichtraucherenschutzgesetz bestimmt, dass in Gaststätten grundsätzlich nicht geraucht werden darf. Ausnahmen macht das Gesetz u.a. für Räume von Vereinen und Gesellschaften, deren ausschließlicher Zweck der gemeinsame Konsum von Tabakwaren ist. Diese Voraussetzungen sah der Senat im Rahmen einer vorläufigen Prüfung hier nicht als erfüllt an. Der Zweck des Gesetzes, die Bürger wirksam vor den erheblichen Gesundheitsgefahren durch Rauchen in der Öffentlichkeit zu schützen, gebiete eine enge Auslegung der Ausnahmenvorschrift. Nach der dem Gericht vorliegenden Vereinssatzung

bezwecke der Verein die "Förderung" des gemeinsamen Tabakkonsums. Dies gehe über den gesetzlich zulässigen Zweck – den tatsächlichen gemeinsamen Konsum von Tabakwaren – hinaus und ermögliche auch Nichtrauchern die Vereinsmitgliedschaft. Diese könnten am einzig zulässigen Vereinszweck aber nicht Teil haben. Zudem sei die Inhaberin der Gaststätte auf einen Gewinn durch den Verkauf von Speisen und Getränken angewiesen. Auch dieses gewerbliche Interesse werde vom Verein gefördert. Insgesamt sei es erkennbarer Zweck des Vereins, die Nutzung der Gaststätte in der vor Inkrafttreten des Nichtraucherenschutzgesetzes bestehenden Form zu sichern, und nicht nur, gemeinsam zu rauchen. Auf die Regelungen in der Vereinssatzung komme es insoweit nicht allein an. Maßgeblich seien auch die tatsächlichen Umstände. Deshalb sei es regelmäßig als unzulässige Umgehung des gesetzlichen Rauchverbots zu werten, wenn eine Gaststätte im Wesentlichen oder sogar ausschließlich den Mitgliedern eines Rauchervereins zur Verfügung gestellt werde.

### Rauchen in Eingangsräumen verboten

Ein Gastwirt darf den Eingangsbereich einer Gaststätte nicht zum Raucherbereich machen, hat der 4. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster am 20. April 2011 unter Aktenzeichen 4 B 1703/10 im Fall einer Kölner Gaststätte

per Eilbeschluss entschieden. Gastwirte dürften das Rauchen nur in Räumen erlauben, die funktional eigenständig und vom übrigen Gaststättenbetrieb so abtrennbar seien, dass sie von Nichtrauchern nicht genutzt werden müssen. ▶

ten. Der Gastwirt hatte einen zur Straße gelegenen Eingangsbereich seiner Gaststätte zum Raucherraum erklärt und darauf verwiesen, dass nichtrauchende Gäste einen anderen Eingang benutzen könnten. Dieser zweite Eingang liegt an der Rheinuferseite und ist nur über einen längeren Fußweg sowie

einen langen und steilen Treppenaufgang zu erreichen. Die Stadt Köln untersagte die Einrichtung dieses Raucherraums. Das Verwaltungsgericht Köln lehnte den dagegen gerichteten Eilantrag des Gastwirts ab. Die dagegen gerichtete Beschwerde wies das Oberverwaltungsgericht nun zurück.

### Rauchverbot bei vollwertigen Speisen einzuhalten

Rindfleisch mit Meerrettich und Kartoffeln sowie Hacksteak mit Bratkartoffeln und Gemüse sind keine einfach zubereiteten Speisen im Sinne des Nichtraucherenschutzgesetzes. Darüber hinaus verstößt es gegen das Nichtraucherenschutzgesetz, eine Einraum-Gaststätte über die Mittagszeit als Nichtraucher-Speisegaststätte und anschließend als Raucher-Gaststätte zu führen. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz am 26. Mai 2011 unter Aktenzeichen 7 A 10010/11. OVG und 7 A 10011/11. OVG in zwei Verfahren zu Gaststätten in Bad Kreuznach.

cher-Speisegaststätte und anschließend als Raucher-Gaststätte zu führen. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz am 26. Mai 2011 unter Aktenzeichen 7 A 10010/11. OVG und 7 A 10011/11. OVG in zwei Verfahren zu Gaststätten in Bad Kreuznach.

### Bußgeldbescheid gegen Passauer Wirt rechtskräftig

Weil er seinen Gästen das Rauchen trotz Nichtraucherenschutzgesetz erlaubt hat, muss jetzt erstmals ein Wirt aus Passau eine Strafe bezahlen. Das Amtsgericht Passau verhängte gegen den Betreiber der Kneipe "Stadtbeisl" ein Bußgeld in Höhe von 500 Euro.

angetrunkenem Zustand losgepoltert. Die neuen Regeln seien ihm egal, er werde seine Gäste weiter rauchen lassen.

Dem Wirt wurde positiv angerechnet, dass es seit den Zwischenfällen im November vergangenen Jahres und im Januar keine weiteren Anzeigen wegen unerlaubten Rauchens gegeben hat. Der 50-jährige Ritschie Bobula gilt in Passau als einer der größten Gegner des Nichtraucherenschutzgesetzes.

Vor Gericht war Bobula nicht zur Verhandlung erschienen. Sein Verteidiger forderte eine Aufhebung der Bußgeldbescheide, weil die Polizisten keine ausreichenden Kontrollen durchgeführt hätten. So sei nicht überprüft worden, ob die Gäste denn auch echte Zigaretten geraucht hätten. Diese Argumentation nannte das Gericht "lebensfremd" und bestätigte die Bußgeldbescheide der Stadt, wenn auch leicht reduziert.

*br-online.de, 19.5.11*

Bei zwei Streifenfahrten hatten Polizisten mehrere Personen durch ein Fenster der Kneipe gesehen, die rauchten. Noch bevor die Beamten die Kneipe betreten konnten, sei der Wirt jedes Mal herausgekommen und habe in

**Zusatzinformation:** Gäste des "Stadtbeisl" brüllten: "Frankenberger, du Schwein, dich bringen wir um!" (Spiegel-Bericht "Hexenjagd auf Nichtraucher-Politiker" vom 21.8.10)

## Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) am 30. April 2011 in Würzburg

### 1. Protokoll

NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause begrüßte um 14:00 Uhr im Hotel Strauss sieben Einzelmitglieder und einen Gast sowie vier Vertreter von Nichtraucher-Initiativen. Anschließend las er die E-Mail vor, mit der sich die wegen eines grippalen Infekts abwesende NID-Präsidentin, Frau Prof. Dr. Ingeborg Aßmann, entschuldigte. In ihrer E-Mail berichtete Frau Prof. Aßmann kurz über ihre leider ergebnislosen Gespräche mit der Ministerpräsidentin und der Gesundheitsministerin von Thüringen. Ebenfalls nicht teilnehmen konnten die Vertreter der Nichtraucher-Initiative Wiesbaden, die an diesem Tag einen Informationsstand beim Patiententag zum 117. Internistenkongress betreuten.

NID-Vizepräsident Peter Treitz ging in seinem Teil des Rechenschaftsberichts auf das durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Saarlands bestätigte Landesnichtraucherschutzgesetz ein. NID-Vizepräsident Ernst-Gün-

ther Krause setzte den Rechenschaftsbericht mit einer Vielzahl von Themen fort, mit der die NID-Geschäftsstelle in den vergangenen zwölf Monaten beschäftigt gewesen war. Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung ergänzten den Rechenschaftsbericht mit ihren Erfahrungen und Gedanken.

Herr Wolfgang Behrens und Herr Dr. Thomas Stüven bestätigten die ordnungsgemäße Rechnungsführung, deren Prüfung sie getrennt in ihren Wohnorten Anfang 2011 vorgenommen hatten. Ihr Antrag auf Entlastung des Vorstands wurde bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig gebilligt.

In der anschließenden Strategiediskussion wurde ein Teil der schon während des Rechenschaftsberichts angesprochenen Themen vertieft.

Die Mitgliederversammlung endete um 17:35 Uhr. *Ernst-Günther Krause*

### 2. Rechenschaftsbericht

Das Jahr 2010 war geprägt von der Unterstützung der NID für das Volksbegehren Nichtraucherschutz in Bayern, das mit dem erfolgreichen Volksentscheid am 4. Juli endete und das die NID mit 5 000 Euro bezuschusste. Die anschließenden Bemühungen um eine Verbesserung des Nichtraucherschutzes auch in den anderen Bundes-

ländern, hatten bisher keinen Erfolg, sie gehen jedoch weiter.

Dem Bericht über die Finanzbewegungen ist zu entnehmen, dass sich außer bei den Druckkosten (diese für Aufkleber und Plakate) keine größeren Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben. Diese Zahlen zeigen an, ▶

dass die Aktivitäten der NID weiter auf hohem Niveau und ehrenamtlich fortgeführt werden, sodass an dieser Stelle ein Hinweis auf frühere Rechenschaftsberichte genügen dürfte.

Die Zahl der Mitglieder ging um 14 auf 633 (394 männlich, 223 weiblich, 10

Nichtraucher-Initiativen, 6 Betriebe) zurück. Ein Grund für den Rückgang liegt bei der Altersstruktur der Mitglieder, ein anderer bei der Verbesserung des Nichtraucherschutzes in den letzten Jahren – nicht zuletzt auch unter Mitwirkung der NID und ihrer Mitglieder.

*Ernst-Günther Krause*

## Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. Bericht über die Finanzbewegungen im Geschäftsjahr 2010

	2009	2010
<b>1. Steuerfreie Einnahmen</b>		
1.1 Mitgliedsbeiträge	15.064,85	15.278,50
1.2 Spenden	1.189,25	4.976,20
1.3 Zinserträge	513,20	284,63
1.4 Materialverkauf	473,15	588,15
1.5 Werbung im Nichtraucher-Info	20,00	100,00
1.6 Sonstige Einnahmen	0,00	363,74
<b>1.7 Steuerfreie Einnahmen insgesamt</b>	<b>17.260,45</b>	<b>21.591,22</b>
<b>2. Ausgaben</b>		
2.1 Porto und Telefon	3.457,72	4.000,44
2.2 Versandmaterial	804,23	539,20
2.3 Bürokosten	11,95	472,81
2.4 Druck- und Kopierkosten	4.833,09	8.039,78
2.5 Fahrt- und Tagungskosten	1.807,81	1.285,81
2.6 Sonstige Ausgaben (u.a. Kontogebühren)	252,30	309,32
2.7 Zuschuss zu Plakatwettbewerb TtK	1.000,00	0,00
2.8 Plakatanschlag/Infostand	70,21	0,00
2.9 Volksbegehren	10.000,00	5.000,00
2.10 Reklamierete Lastschriften	363,74	0,00
<b>2.11 Ausgaben insgesamt</b>	<b>22.601,05</b>	<b>19.647,36</b>
<b>3. Schlussbestände</b>		
3.1 Kassenbestand	12,85	26,55
3.2 Postbankkonto	4.841,61	2.487,14
3.3 Festgeldkonto	22.164,68	26.449,31
<b>3.4 Schlussbestände insgesamt</b>	<b>27.019,14</b>	<b>28.963,00</b>

## Nichtraucherschutz und Umsatz der Gaststätten

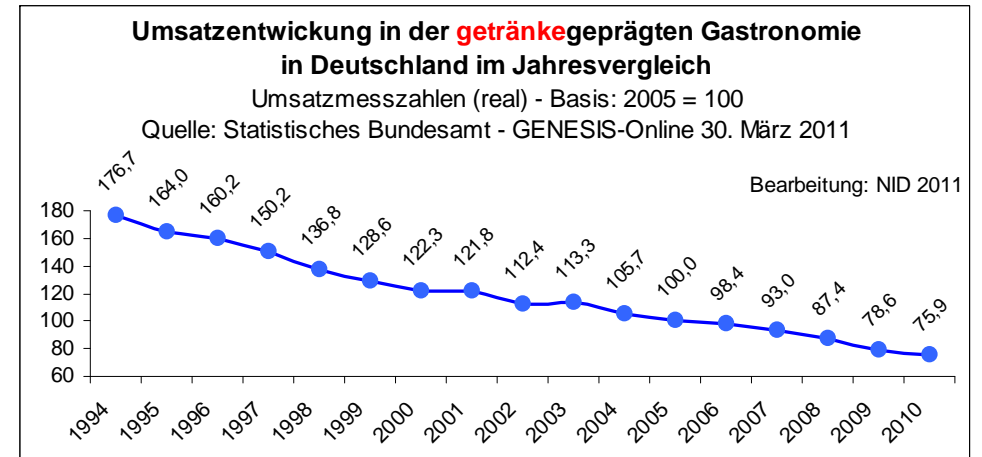
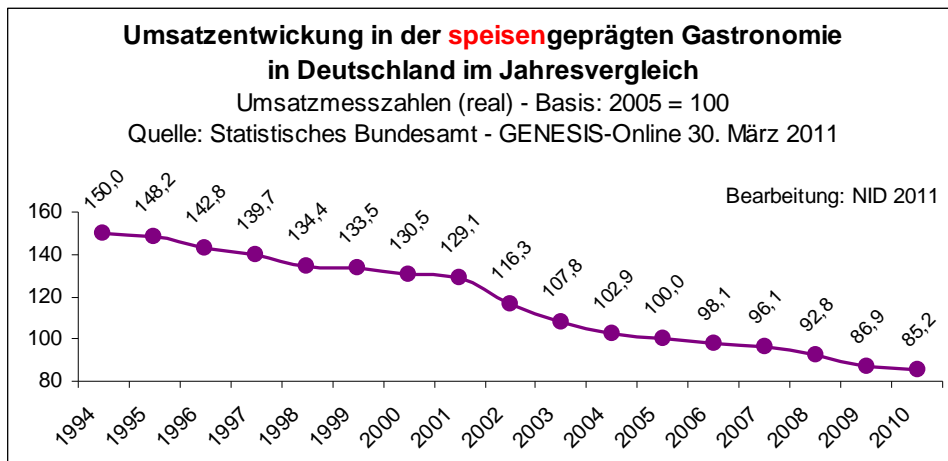
Ein Vergleich der Umsatzentwicklung in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2006 bis 2010

### Inhaltsverzeichnis

1. Umsatzentwicklung in Deutschland seit 1994
  2. Auswahl der Länder für diese Studie
  3. Inkrafttreten der Nichtraucherschutzgesetze für Gaststätten
  4. Niveau des Nichtraucherschutzes
  5. Seriosität der Umsatzdaten
  6. Umsatzentwicklung in drei Bundesländern
    - 6.1 Umsatzentwicklung in Nordrhein-Westfalen
    - 6.2 Umsatzentwicklung in Hessen
    - 6.3 Umsatzentwicklung in Bayern
  7. Vergleich der Umsatzentwicklung
  8. Schlussfolgerungen
- Anhang

### 1. Umsatzentwicklung in Deutschland seit 1994

Seit 1994 (frühere Daten liegen nicht vor) sinkt der Umsatz der Gaststätten in Deutschland. Das gilt für die speisengeprägte Gastronomie (Restaurants, Gaststätten, Cafés, Eissalons und Imbissstuben) und noch mehr für die getränkegeprägte Gastronomie (Schankwirtschaften, Bars, Diskotheken und Tanzlokale sowie Vergnügungslokale): **Der reale Umsatz in der speisengeprägten Gastronomie sank zwischen 1994 und 2010 um 43 %.** ▶



**In der getränkegeprägten Gastronomie ging der reale Umsatz im selben Zeitraum sogar um 57 % zurück.**

Betrachtet man nur das letzte Jahrzehnt, so zeigt sich, dass der Umsatz zwischen 2000 und 2010 bundesweit jedes Jahr um durchschnittlich 3,5 % in der speisengeprägten und 3,8 % in der getränkegeprägten Gastronomie zurückgegangen ist. Eine geringfügige Ausnahme machte in der getränkegeprägten Gastronomie nur der Jahrhundertssommer 2003 mit einem Plus von 0,8 %. Im Jahr zuvor (2002) gab es allerdings einen Umsatzrückgang von

7,7 % und danach (2004) einen um 6,7 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang von 5,9 % zwischen 2002 und 2004 entspricht. Die starke Umsatzminderung 2002 dürfte allerdings zum Teil der Einführung des Euro geschuldet sein. Den – hier nicht aufgeführten – Halbjahreszahlen ist zu entnehmen, dass in den letzten sechs Monaten 2001 verstärkt die Gelegenheit wahrgenommen wurde, zu DM-Preisen zu konsumieren. Die Umsatzentwicklung der Jahre 2001 und 2002 ist also in hohem Maß von der Währungsumstellung geprägt.

### 2. Auswahl der Länder für diese Studie

Am 1. August 2007 traten erstmals in Baden-Württemberg und Niedersachsen Nichtraucherschutzgesetze in Kraft, es folgte Hessen am 1. Oktober 2007. Die meisten anderen Bundesländer wählten den 1. Januar 2008 als ersten Geltungstag. In Nordrhein-Westfalen hatte das Gaststättengewerbe am längsten Zeit, sich auf neue Regeln einzustellen: 1. Juli 2008. Auf-

grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 und aufgrund neuer Regierungskoalitionen änderten fast alle Länder 2008 und 2009 ihre Nichtraucherschutzgesetze. Die letzte Gesetzesänderung gab es in Bayern mit dem Volksentscheid am 4. Juli 2010.

Die Beschränkung der Umsatzbe- ▶

trachtung auf die Länder Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen hatte folgende Gründe:

1. Bevölkerungsreiche Bundesländer bieten eine breite Datenbasis. Bayern (ca. 12 Mio.), Hessen (ca. 6 Mio.) und Nordrhein-Westfalen (ca. 18 Mio.) stellen zusammen ca. 44 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

- Die drei Länder zeichnen sich durch unterschiedliche Gesetzgebung aus.
- Die gesetzlichen Regelungen traten zu unterschiedlichen Terminen in Kraft.
- Die Beschränkung auf drei typische Länder kommt der Übersichtlichkeit zugute.

### 3. Inkrafttreten der Nichtraucherschutzgesetze für Gaststätten

#### Bayern

##### 1. Januar 2008

Raumbezogener Nichtraucherschutz ohne Ausnahme (kein Raucherraum in Mehr-Raum-Gaststätten)

Situationsbezogene Ausnahmen: geschlossene Gesellschaften (erlaubt Raucherclubs)

##### 1. August 2009

Änderung: Raumbezogener Nichtraucherschutz mit Ausnahme (Raucherraum in Mehr-Raum-Gaststätten)

Kein Recht auf Nichtraucherschutz in Gaststätten unter 75 Quadratmetern

##### 1. August 2010

Änderung: Raumbezogener und situationsbezogener Nichtraucherschutz ohne Ausnahme

#### Hessen

##### 1. Oktober 2007

Raumbezogener Nichtraucherschutz mit Ausnahme (Raucherraum in Mehr-Raum-Gaststätten)

##### 17. März 2010

Änderung: Kein Recht auf Nichtraucherschutz in Gaststätten unter 75 Quadratmetern

#### Nordrhein-Westfalen

##### 1. Juli 2008

Raumbezogener Nichtraucherschutz mit Ausnahme (Raucherraum in Mehr-Raum-Gaststätten)

Situationsbezogene Ausnahmen: geschlossene Gesellschaften (erlaubt Raucherclubs)

Brauchtumsveranstaltungen (Schwerpunkt Karneval)

##### 18. Juli 2009

Änderung: Kein Recht auf Nichtraucherschutz in Gaststätten unter 75 Quadratmetern

### 4. Niveau des Nichtraucherschutzes

	2007	2008	2009	2010
Bayern	■	■	■	■
Hessen		■	■	■
Nordrhein-Westfalen		■	■	■

Das Niveau des Nichtraucherschutzes in Bayern wurde 2008 schleichend durch Zunahme der Raucherclubs verändert. Die Gesetzesänderung von 2009 brachte eine Verschlechterung des Nichtraucherschutzes, die von 2010 – durch Volksentscheid – einen

ausnahmslosen Nichtraucherschutz.

Die Gesetzesänderungen in Nordrhein-Westfalen von 2009 und in Hessen von 2010 brachten keine wesentliche Erhöhung oder Senkung des Nichtraucherschutz-Niveaus.

### 5. Seriosität der Umsatzdaten

Würden die Horrormeldungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga) und seiner Landesverbände zutreffen, müsste es nach Inkrafttreten der Nichtraucherschutzgesetze zu erheblichen Umsatzeinbußen vor allem der getränkegeprägten Gastronomie gekommen sein. Die Methode der Verbände bestand darin, ausgewählte Einzelfälle interessengeleitet zu verallgemeinern. Dagegen stehen die – neutral – erhobenen Daten der Statistikbehörden.

lich selbstständige Unternehmen, die als repräsentative Stichprobe aus dem Unternehmensregister nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden und einen Jahresumsatz von 50.000 Euro und mehr erzielen. Die Einteilung der Gaststätten ist durch die Wirtschaftszweig-Klassifikation 2008 (WZ) für alle Bundesländer vorgegeben:

**Speisengeprägte Gastronomie (WZ 56.1):** Restaurants, Gaststätten, Cafés, Eissalons, Imbissstuben und Ähnliches

**Getränkegeprägte Gastronomie (WZ 56.3):** Schankwirtschaften, Diskotheken und Tanzlokale, Bars, Vergnügungslokale und sonstige getränkegeprägte Gastronomie

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438) in seiner jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Die ausgewählten Betriebe müssen jeden Monat ihre Umsätze melden. Bundesweit sind ca. 10 000 Betriebe in die Stichprobe eingebunden. Kommt ein Betrieb seiner Umsatzmeldepflicht nicht nach, kann dies mit Bußgeld sanktioniert werden. Die Daten zu ▶

In die Erhebung einbezogen sind recht-

Umsatz und Beschäftigung werden bei einem Teil der Betriebe softwaremäßig (z.B. mit DATEV) an die statistischen Landesämter übermittelt.

Die statistischen Landesämter geben monatliche Berichte heraus. Da nicht alle Betriebe die Daten fristgerecht liefern, kommt es durch Nachmeldungen noch zu Änderungen der Umsatzmesszahlen. Deshalb sind die Daten vor allem der letzten sechs Monate noch als vorläufig anzusehen, ändern sich jedoch mit Abstand zum Berichtszeitraum immer seltener. **Die hier verwendeten Daten sind aktualisierte Daten, d.h. sie beinhalten den Stand Januar 2011.** Die Daten des Jahres 2010 sind um die bis Mitte März 2011 eingegangenen Nachmeldungen und Berichtigungen korrigiert. Auch wenn sie sich erfahrungsgemäß nicht oder nur noch geringfügig ändern, sind sie bis ein Jahr nach dem Berichtsmonat als vorläufig anzusehen.

## 6. Umsatzentwicklung in drei Bundesländern

### Erläuterungen zu den Monatsdaten:

Die Umsatzmesszahlen zeigen, dass die Umsätze je nach Monat verschiedenen hoch sind. In der Regel ist Dezember (Weihnachten) der umsatzstärkste Monat, Januar und Februar sind die umsatzschwächsten Monate. Während die Umsätze in der speisengeprägten Gastronomie in den Sommermonaten am höchsten sind, sind die jahreszeitlichen Unterschiede in der getränkegeprägten Gastronomie sehr gering. Unterschiedliche Witterung, voll oder teilweise in einen anderen Monat fallende Schulferien (z.B. Oster- und Pfingstferien) sowie Sonderveranstaltungen

Darüber hinaus sind die hier verwendeten Daten verkettet, damit die Ergebnisse trotz unterschiedlicher Stichproben vergleichbar sind. Dazu werden die Messzahlen vorwärts verkettet, d.h. bestehende Messzahlenreihen werden mit Hilfe der Messzahlen aus der veränderten Stichprobe fortgeschrieben. Eine umfangreiche Beschreibung der Methodik der Datenerhebung enthält der Qualitätsbericht "Monatsstatistik im Gastgewerbe" (Juli 2010) des Statistischen Bundesamtes.

Die statistischen Landesämter in Hessen und Nordrhein-Westfalen stellten dem Verfasser nur die Daten ab 2006 zur Verfügung mit der Begründung, dass es 2005 umfangreiche Änderungen bei der Stichprobe und der Methode gegeben hätte, die nur einen begrenzten Vergleich zwischen 2005 und 2006 zulassen würden.

(z.B. Fußball-WM) können zu erheblichen Differenzen mit dem Vergleichsmonat im Vorjahr führen.

### Erläuterungen zu den Quartalsdaten:

Die Quartalsdaten nivellieren monatliche Sonderentwicklungen teilweise. Sie geben den jahreszeitlichen Trend besser als Monatsdaten wieder. Umsatzentwicklungen aufgrund veränderter Bedingungen, beispielsweise neuer gesetzlicher Regelungen, sind gut erkennbar, wenn sie nicht durch andere Einflussfaktoren, zum Beispiel Konjunkturverlauf, überlagert werden.

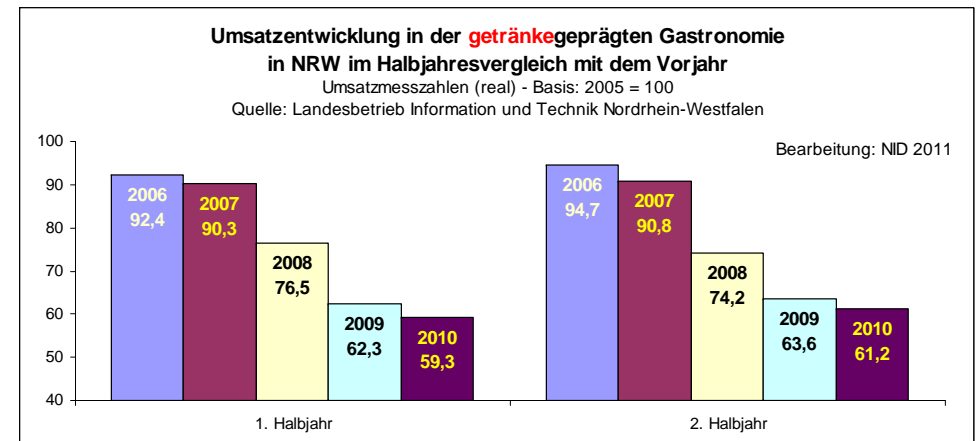
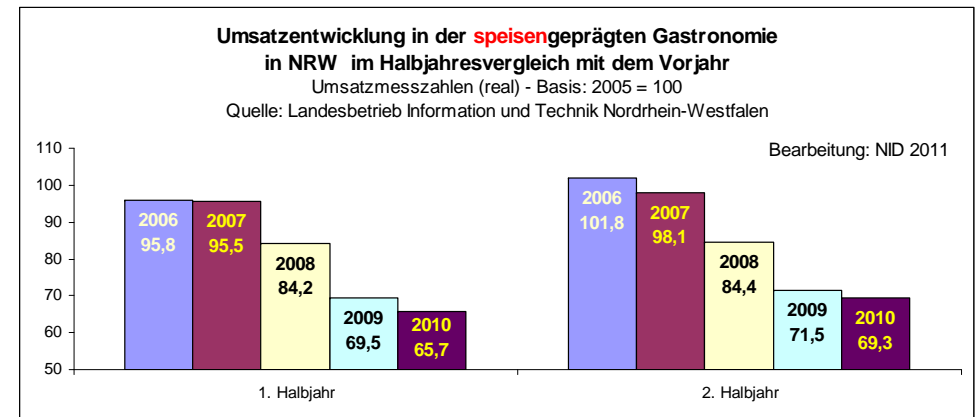
### Erläuterungen zu den Halbjahresdaten:

Halbjahresdaten sind in der Regel dann gut brauchbar, wenn sich Einflussfaktoren am Anfang oder am Ende dieses Zeitraums ändern. Da sie Monats- und Quartalsdaten nivellieren, können wichtige Sonderentwicklungen übersehen werden. Deshalb sollten sie immer in Zusammenhang mit Daten für kleinere Zeiträume betrachtet werden.

### Erläuterungen zu den Jahresdaten:

Jahresdaten nivellieren die Entwicklung kürzerer Zeitabschnitte am stärksten. Umsatzzuwachs von fünf Prozent im ersten Halbjahr und Umsatzrückgang von fünf Prozent im zweiten Halbjahr werden zu einem Nullwachstum. Das kann zu Fehlbeurteilungen der Umsatzentwicklung führen. Es gilt daher das für Halbjahresdaten Gesagte.

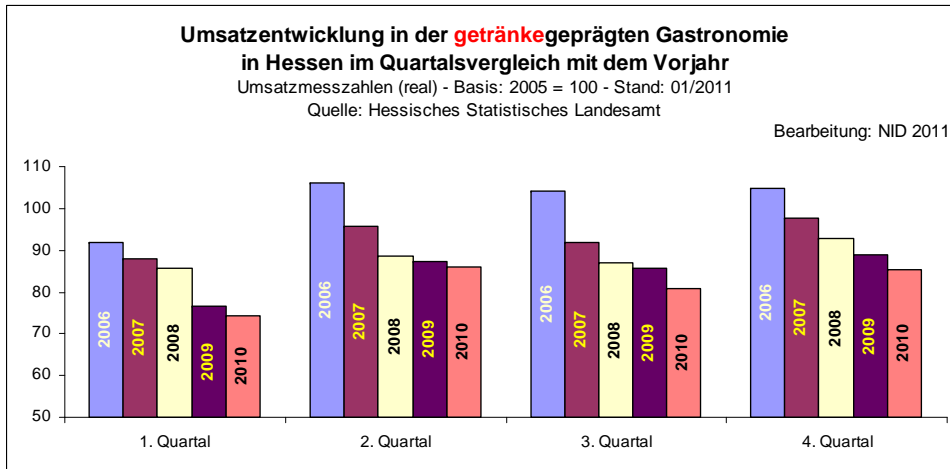
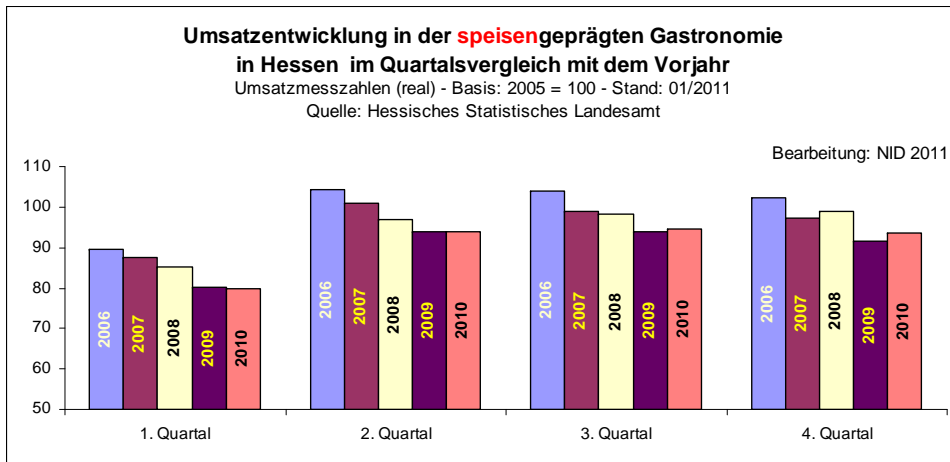
## 6.1 Umsatzentwicklung in Nordrhein-Westfalen



Die Umsätze der speisen- und der getränkegeprägten Gastronomie nehmen schon seit vielen Jahren erheblich ab. Das Umsatzhoch im Jahr der Fußball-WM trug auch noch im ersten Halbjahr 2007. Das – löchrige – NRW-Nichtrauchererschutzgesetz trat für die Gaststätten erst am 1. Juli 2008 in Kraft. Weder davor noch danach ist ein Einfluss auf die Umsatzentwicklung erkennbar. Die

Finanz- und Wirtschaftskrise dürfte die Umsatzentwicklung im vierten Quartal 2008 sowie 2009 zusätzlich negativ beeinflusst haben. Wie in anderen Bundesländern minderte sich 2010 der Umsatzrückgang, was aber bei einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,6 % und angesichts der Abstürze in den beiden Vorjahren von jeweils 14 bis 18 % nicht verwunderlich ist.

### 6.2 Umsatzentwicklung in Hessen



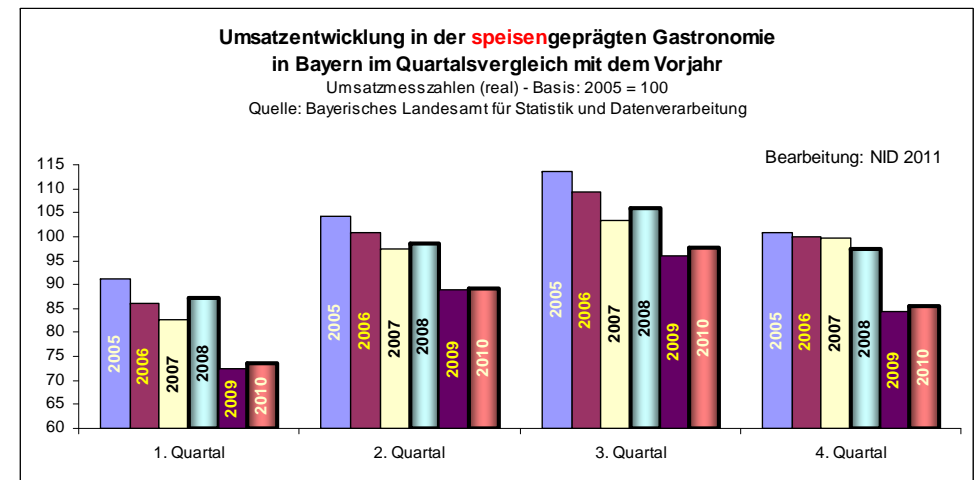
Das hessische Nichtrauchererschutzgesetz trat am 1. Oktober 2007 in Kraft. Ein positiver oder negativer Einfluss auf den Umsatz des letzten Quartals 2007 ist nicht klar zu erkennen. Erst ein Jahr später, im vierten Quartal 2008, nahm der Umsatz in der speisengeprägten Gastronomie zum ersten Mal seit vielen Jahren zu. Davon profitierte auch noch der Halbjahresumsatz (+ 0,6 %). Die Umsatzentwicklung in der getränkegeprägten Gastronomie lässt im vierten Quartal keine Änderung des Trends nach unten erkennen.

stünden damit, dass in rund 90 % der Kneipen geraucht wird. Deren Anziehungskraft auf zusätzliche nichtrauchende Gäste ist daher äußerst gering. Anders sieht es bei den Speisegaststätten aus, die überwiegend rauchfrei sind oder höchstens einen Raucherraum aufweisen. In Betracht kommt auch ein Ausweichverhalten: Einige Kneipengäste könnten des Tabakqualms überdrüssig geworden sein und zumindest zeitweise gewechselt haben.

Auffallend ist die positive Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr 2010 in der speisengeprägten Gastronomie Hessens. Erklärbar ist dies unter Um-

Zweifelsfrei ist jedoch festzustellen, dass Hessens speisengeprägte Gastronomie vom gesetzlichen Nichtrauchererschutz profitiert hat. Erstmals seit vielen Jahren ist der Umsatz – wenn auch gering – gestiegen.

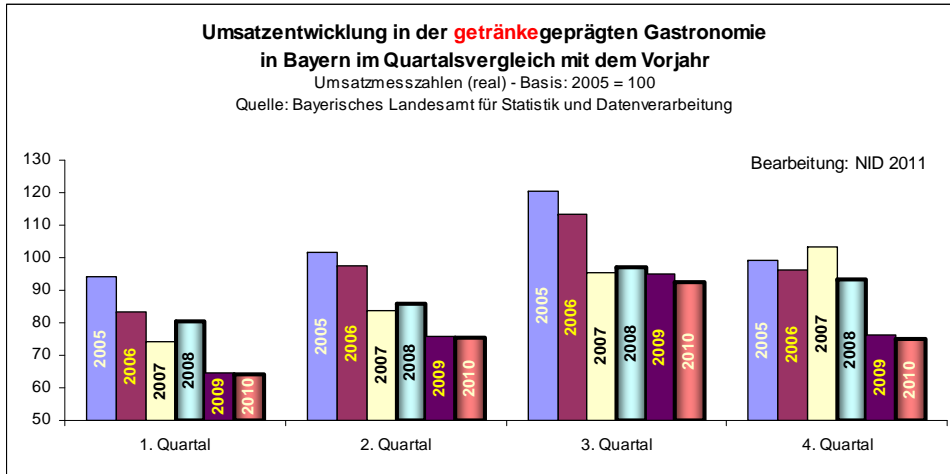
### 6.3 Umsatzentwicklung in Bayern



Die getränkegeprägte Gastronomie in Bayern (siehe Diagramm auf der nächsten Seite) weist einen Umsatzhöhepunkt in der Regel im September auf, was wahrscheinlich mit dem Münchner Oktoberfest und dem im

September häufig schönen Wetter zu tun hat. Eine Sonderentwicklung in der getränkegeprägten Gastronomie ist im vierten Quartal 2007 zu erkennen. In diese Zeit fiel die Debatte um das bayerische Nichtrauchererschutzgesetz. ▶





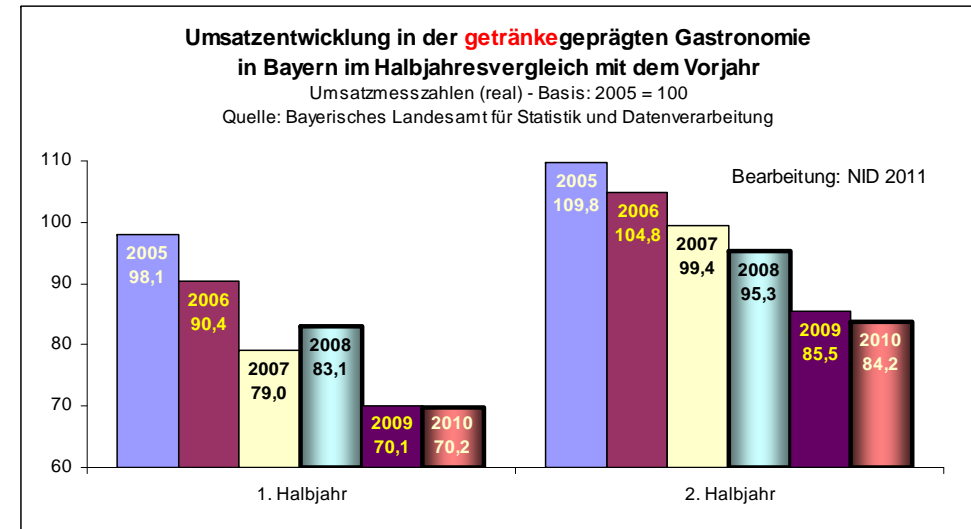
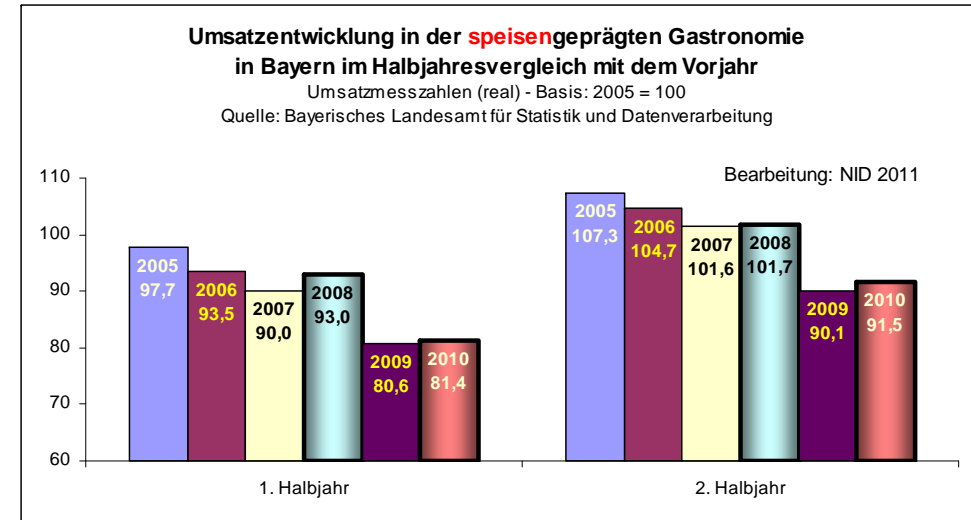
Diese begann mit dem Beschluss der CSU-Fraktion im Oktober, Ausnahmen vom Rauchverbot nur für geschlossene Gesellschaften zuzulassen. Am 12. Dezember wurde das Gesetz vom Landtag verabschiedet. Die politische Diskussion führte zu einem Umsatzanstieg im Oktober um 14,8 %, im November um 6,2 % und im Dezember um 0,6 %.

Mit dem Inkrafttreten des bundesweit schärfsten Nichtraucherschutzgesetzes am 1. Januar 2008 müsste der Umsatz eigentlich enorm zurückgegangen sein. Jedenfalls klagte der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband noch im selben Monat über starke Umsatzeinbußen vor allem in der getränkegeprägten Gastronomie. In den Zeitungen war häufig über Wirte zu lesen, die wegen Umsatzrückgängen von 20 bis 50 % aufgrund des Rauchverbots in einer Existenzkrise stecken würden.

Doch die Zahlen des neutralen statistischen Landesamtes zeigen eine ganz

andere Entwicklung: Die Umsätze stiegen sowohl in der speisengeprägten als auch in der getränkegeprägten Gastronomie erstmals wieder seit vielen Jahren in völlig ungewohnte Bereiche. Erst als im Laufe des Jahres immer mehr Gaststätten die Ausnahme "geschlossene Gesellschaften" zur Bildung von Raucherclubs sowohl in Schankwirtschaften (Kneipen) als auch in Speisegaststätten nutzten, verringerte sich das Umsatzwachstum. Es spricht vieles dafür, dass die Umsatzsteigerungen im ersten Halbjahr darauf zurückzuführen sind, dass anfangs fast alle Bürger davon ausgehen konnten, in jeder Gaststätte rauchfrei speisen und trinken zu können.

Mit der Ankündigung des designierten Ministerpräsidenten Horst Seehofer Anfang Oktober 2008, den Nichtraucherschutz zu verschlechtern ("das Rauchverbot zu lockern"), schlug das Umsatzplus in der getränkegeprägten Gastronomie in eine starke Umsatzminderung um. ▶



In der speisengeprägten Gastronomie gab es im ersten Halbjahr 2008 ein starkes und im zweiten Halbjahr ein schwaches Umsatzwachstum. In der getränkegeprägten Gastronomie gab es im ersten Halbjahr ein sehr starkes Umsatzwachstum und im zweiten Halbjahr einen starken Umsatzrückgang. Im

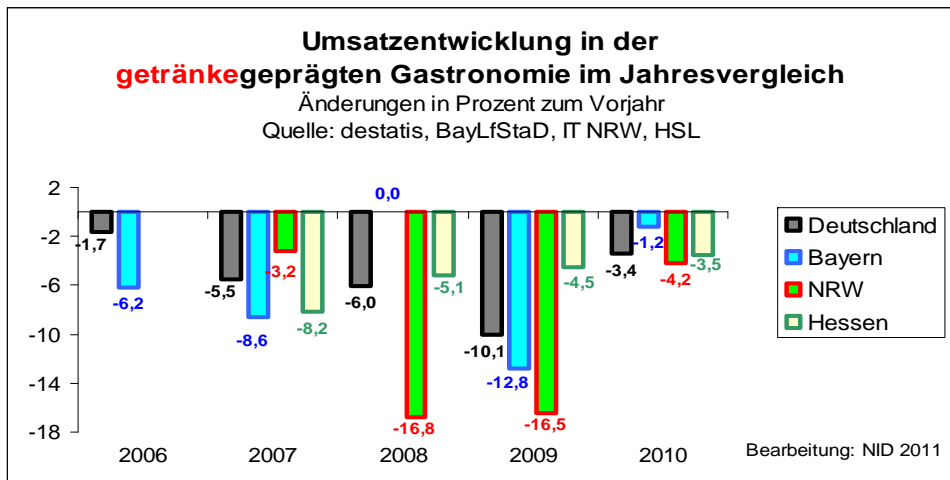
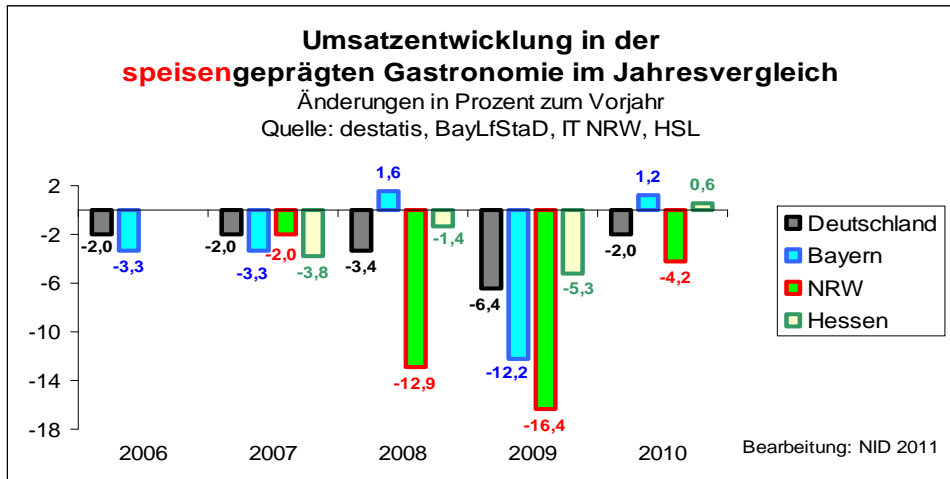
Jahr 2010 verlief die Umsatzentwicklung in der speisengeprägten Gastronomie Bayerns insgesamt schwach positiv – auch nach dem Volksentscheid und dem Inkrafttreten des Rauchverbots ohne Ausnahmen am 1. August 2010. Der Umsatz in der getränkegeprägten Gastronomie stag- ▶

nierte im ersten Halbjahr und verlief schwach negativ im zweiten Halbjahr, lag jedoch noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die Umsatzentwicklung darf nicht ohne die Entwicklung des gesamten politischen Geschehens betrachtet werden. Die These, dass das Volksbegehren

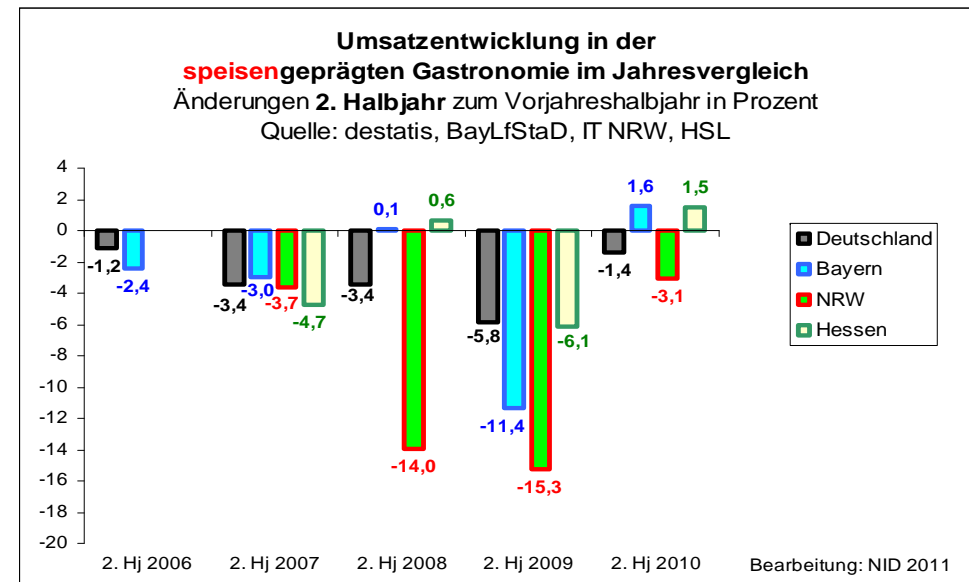
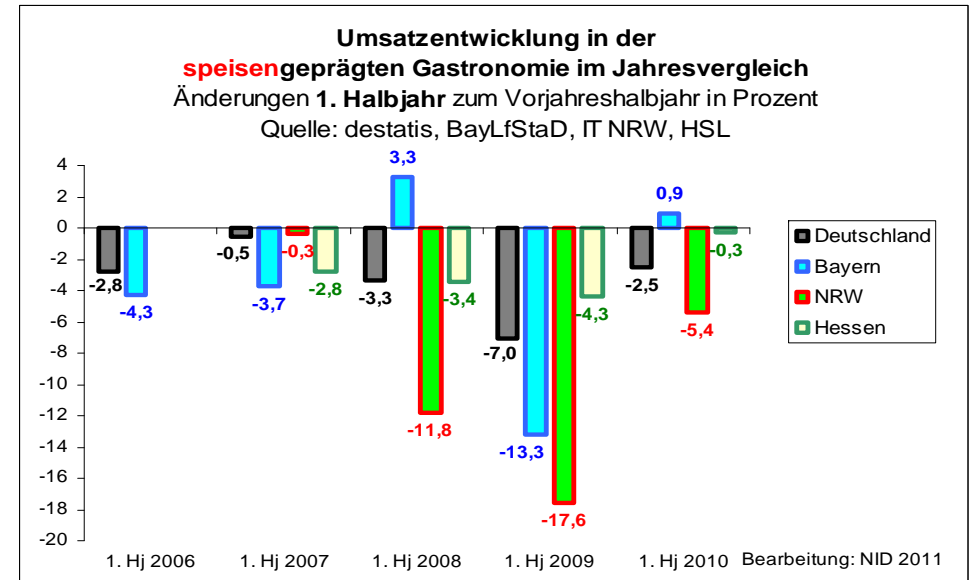
vor allem deshalb Erfolg hatte, weil die lange mit absoluter Mehrheit regierende CSU eine von den Bürgern mit großer Mehrheit als gut empfundene Regelung wieder rückgängig machen wollte, klingt vor allem für diejenigen überzeugend, die das Volksbegehren aus nächster Nähe miterlebten.

### 7. Vergleich der Umsatzentwicklung



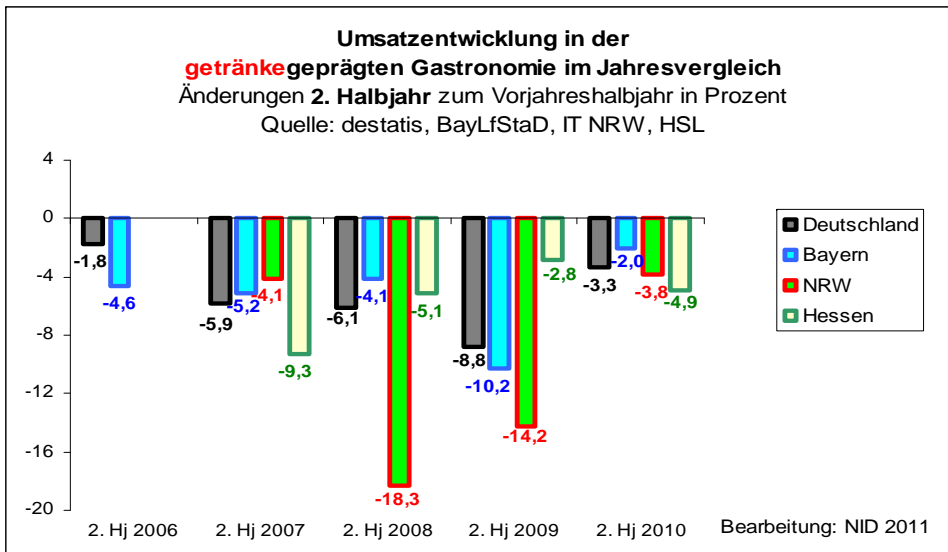
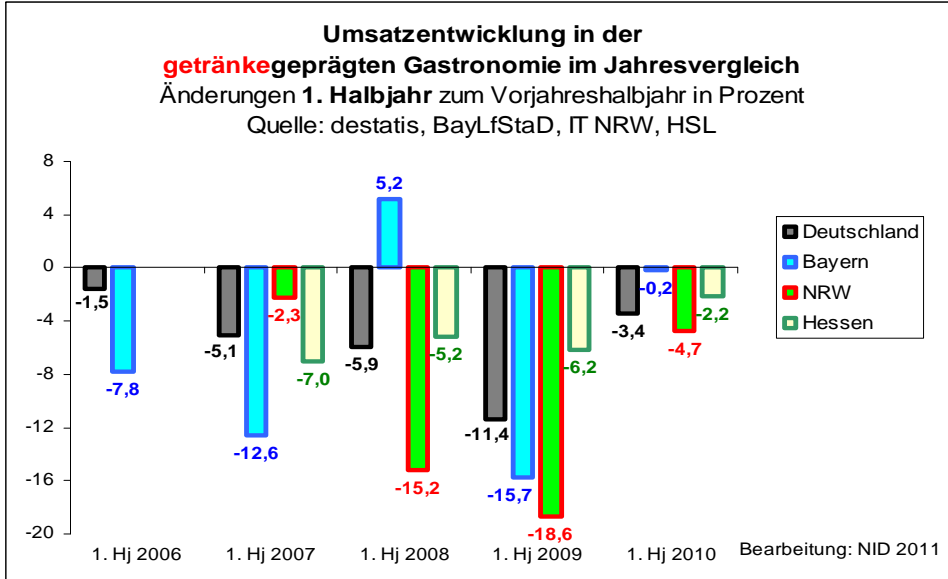
Ein Jahresvergleich zeigt, dass Bayern in Zeiträumen mit dem "schärfsten" Nichtraucherschutz aller Bundesländer auch die beste Umsatzentwicklung und umgekehrt in den Zeiträumen mit schwachem Nicht-

raucherschutz auch schlechte bzw. schlechtere Umsatzergebnisse aufweist. An dieser Erkenntnis ändert sich auch nichts durch einen Halbjahresvergleich der Umsatzentwicklung in der der speisengeprägten Gastronomie. ▶



Nicht anders sieht es beim Halbjahresvergleich der Umsatzentwicklung in der getränkegeprägten Gastronomie aus (siehe nächste Seite). Der wesentliche Unterschied zum Jahresvergleich besteht darin, dass die Umsatzentwicklung stärker ausgeprägt ist und noch

stärker zum Vorschein kommt, dass Ausnahmeregelungen für die getränkegeprägte Gastronomie Hessens zum Nachteil sind: Der Unterschied zur Umsatzentwicklung in der speisengeprägten Gastronomie betrug im 2. Halbjahr 6,4 Prozentpunkte.



### 8. Schlussfolgerungen

Die Nichtraucherchutzgesetze des Jahres 2007 im Bund als auch in den Ländern sind letztlich Ausfluss einer veränderten Einstellung der Bürger zum Recht auf einen Schutz nicht nur vor den Belästigungen, sondern noch mehr vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens. Der Schutz soll auch an den Orten gelten, die aufgesucht werden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dazu gehören vor allem die Einrichtungen des Gaststättengewerbes.

Wie der Volksentscheid in Bayern gezeigt hat, steht eine eindeutige Mehrheit der interessierten Bürger (61:39) hinter einem ausnahmslosen Nichtraucherchutz in der Gastronomie. Jährlich wiederholte Repräsentativbefragungen der GfK Marktforschung im Auftrag des Deutschen Krebsforschungszentrums belegen, dass die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten wächst. Die höchsten Wachstumsraten sind in der Gruppe der Raucher zu finden.

Inzwischen haben auch Sprecher der bayerischen Gastwirte erkannt, dass ein ausnahmsloser Nichtraucherchutz gut für die Umsätze insbesondere der speisengeprägten Gastronomie ist. Der jahrelange starke Widerstand der Gaststättenverbände gegen einen ausnahmslosen Nichtraucherchutz hat jedoch zu einer unnötigen Konfrontation geführt und potenzielle nichtrauchende Kunden irritiert, wenn nicht gar von Gaststättenbesuchen abgehalten. Das Argument, ein Rauchverbot in einem Bierzelt ließe sich nicht durchsetzen, ist spätestens seit dem Münchner

Oktoberfest 2010 widerlegt.

Nun zeigen auch die Umsatzzahlen, dass ein ausnahmsloser Nichtraucherchutz in Gaststätten allen Prognosen zum Trotz sogar umsatzfördernd wirkt. Das haben inzwischen auch viele Wirte in Bundesländern mit schwächerem Nichtraucherchutz erkannt. Sie verzichten bewusst auf die Einrichtung eines Raucherraums, weil sie befürchten, dass dies nichtrauchende Gäste vergrault.

Tatsache ist, dass viele der kleineren Gaststätten nur einen kurzen Atem haben. Ihr finanzielles Polster ist so dünn, dass sie nicht mehrere Wochen oder gar Monate mit Mindereinnahmen überstehen können, bis sich ihre Kunden mit dem Rauchverbot abgefunden haben und neue Kunden hinzugekommen sind. Entscheidend jedoch ist, dass Ausnahmen vom Rauchverbot zu einem Ausweichverhalten führen, das zu einem Erhalt der bisherigen Strukturen führt. Um die Abwanderung rauchender Kunden zum Wettbewerber, bei dem man rauchen kann, kurzfristig zu vermeiden, muss sich die Gaststätte zwangsläufig zu einer Rauchergaststätte, einem Raucherclub etc. erklären.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen sind in einer Art unfreiwilligem Feldversuch mit verschiedenen Parametern auf ihre Tauglichkeit getestet worden. Während die gesundheitlichen Auswirkungen in Deutschland noch eigener Untersuchungen harren (über deren positives Ergebnis es aber keinen ernsthaften Zweifel gibt), lassen sich aus den wirtschaftlichen Aus-

wirkungen bereits Schlussfolgerungen für die Gestaltung eines für das Gaststättengewerbe vorteilhaften Nichtraucherschutzes ziehen.

Genauso wie der Zahl der verkauften Zigaretten seit 2001 kontinuierlich sinkt (von 145,2 Milliarden auf 83,6 Milliarden Stück 2010), sinkt auch die Zahl jugendlicher Raucher (bei den 12- bis 17-Jährigen von 27,5 % im Jahr 2001 auf 12,9 % im Jahr 2010). Wer immer

größere Anteile seines Einkommens für den Tabakkonsum aufwenden muss, kann es nicht in der Gaststätte lassen.

Angeht es hier dargestellten Fakten sollte es weitsichtig denkenden Politikern leicht fallen, die richtige Schlussfolgerung zu ziehen. Sie kann eigentlich nur darin bestehen, einen ausnahmslosen Nichtraucherschutz gesetzlich zu verankern.

Verfasser: Ernst-Günther Krause

## Anhang

### 1. Kneipensterben

dapd-Berichte über die Situation des Gaststättengewerbes (u.a. "Die Kneipe als Auslaufmodell" vom 17. September 2010 unter <https://secure.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2564300>, Verfasser: Stephan Köhnlein, seit 6.12.2010 Ressortleiter Panorama bei dapd) sind die folgenden Inhalte entnommen.

Danach...

- sank die Zahl der Schankwirtschaften zwischen 2001 und 2008 um mehr als 24 Prozent (Dehoga);
- gibt es in allen bayerischen Landesteilen in einem Viertel der Gemeinden kein gastronomisches Angebot mehr (Dehoga-Bayern);
- schloss in Sachsen-Anhalt seit Mitte der 90er Jahre jede zweite Gaststätte zwischen Altmark und Burgenland (dapd);
- klagt die bayerische Dehoga über paragastronomische Veranstaltungen (Stadtfeste, Beachpartys, Vereinsfeiern), die enorm viel Kaufkraft abzögen;
- hat der Beruf des Gastwirts deutlich an Attraktivität verloren, können sich unzählige Gastronomen nur mühsam über Wasser halten und bleibt den Gastronomen nur ein minimaler Erlös zum Leben (dapd);
- hat der gesellschaftliche Wandel zentrale Bedeutung für das Kneipensterben (dapd);
- hat die Zahl der Catering-Betriebe zwischen 2001 und 2008 um 50 Prozent abgenommen (Dehoga). ▶

## 2. Informationen über Einflussfaktoren auf den Tabakkonsum

- Zwei Drittel der über 15-Jährigen sind Nichtraucher (Statistisches Bundesamt, GfK Marktforschung)
- Der Anteil der Raucher unter den 12- bis 17-Jährigen ist von 27,5 % (2001) kontinuierlich auf 12,9 % (2010) gesunken (BZgA).
- Im Laufe des letzten Jahrzehnts wurde der Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz stark ausgeweitet.
- Nichtraucher verfügen über mehr Einkommen als Raucher. 20 % mehr Nichtraucher als Raucher haben ein monatliches Einkommen zwischen 2000 € und 2999 €, 45 % mehr Nichtraucher als Raucher verdienen 3000 € und mehr (GfK Marktforschung).
- Raucher müssen ihr Einkommen "mit der Zigarette teilen". Der Preis für eine Zigarettschachtel ist zuletzt im Juni 2009 um 5 % gestiegen und wird in den nächsten Jahren weiter steigen.
- Der Anteil der Raucher in der Bevölkerung sinkt, der Tabakkonsum sinkt, die Nachfrage nach Rauchen in der Gaststätte sinkt: 2001 wurden jährlich 145,2 Milliarden Zigaretten gekauft, 2010 nur noch 83,6 Milliarden (Statistisches Bundesamt, GfK Marktforschung).

---

## Wie erhalte ich aktualisierte Umsatzdaten des Gaststättengewerbes?

Aktualisierte Umsatzdaten des Gaststättengewerbes stellt gegenwärtig nur das Statistische Bundesamt online zur Verfügung. Die statistischen Landesämter veröffentlichen Umsatzdaten in ihren Monatsberichten. Diese werden jedoch nicht aktualisiert, d.h. berichtigt und/oder ergänzt um Nachmeldungen der Betriebe. Wer aktualisierte Umsatzdaten haben will, muss sie bei den statistischen Landesämtern anfordern, die mit den Suchbegriffen "Statistik" und dem Namen des Bundeslandes leicht zu finden sind.

Die aktualisierten Umsatzdaten für ganz Deutschland lassen sich im Inter-

net wie folgt ermitteln:

1. "www.destatis.de" aufrufen
2. "GENESIS-Online" anklicken
3. "Gaststättengewerbe" eingeben
4. "45213-0004" anklicken
5. Preisart auswählen > "REAL" wählen, zurück mit "übernehmen"
6. WZ2008 auswählen > auf 50 klicken > alle WZ08-561xx + -563xx wählen
7. Zeit auswählen (2011, 2010 usw.)
8. Monate/Quartale/Halbjahre wählen, dann alle oder bestimmte auswählen
9. Werteabruf anklicken
10. Dateiformat wählen, z.B. Excel
11. Datei abspeichern

Und nun die Daten auswerten.



## Untergruppen-Studie soll Mitleid erregen

Es kann durchaus sein, dass in bestimmten Untergruppen innerhalb der getränkegeprägten Gastronomie stärkere Umsatzrückgänge zu verzeichnen sind, die durch Umsatzsteigerungen in anderen Untergruppen ausgeglichen werden. Auch ist daran zu denken, dass rauchende Gastwirte sich so verhalten, dass potenzielle Nichtraucher Kunden abgeschreckt werden. Wer gegen gesetzliche Bestimmungen wettet, statt sich auf sie einzustellen und sie offensiv zu vertreten, trägt selbst zu schlechten Umsätzen bei.

Es ist angesichts interessengeleiteter Versuche, die Nichtraucherchutzgesetze als schlecht für die Umsätze der Gaststätten darzustellen, endlich an der Zeit, die von den statistischen Behörden neutral und kontinuierlich erhobenen und dadurch vergleichbaren Zahlen deutlich herauszustellen. Denn die vom Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband (BHG) angekündigte "Untergruppen-Studie" durch das München Institut für Marktforschung (MIFM) kann weder repräsentative noch überprüfbare Daten liefern. Noch gut in Erinnerung ist die Manipulation des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, der 2006 falsche Zahlen präsentierte (*Marktplatz-Studie*, vgl. *Nichtraucher-Info* Nr. 62), um den Politikern vorzuspiegeln, dass die Gastronomie ihren Teil der Vereinbarung mit dem Gesundheitsministerium auf freiwilliger Basis bereits voll erfüllt hätte.

Frank-Ulrich John, Pressesprecher des BHG, behauptet in der Allgemeinen Hotel- und Gastronomie-Zeitung: "Unsere getränkeorientierten Betriebe

schließen das Jahr 2010 mit einem Minus von 6 Prozent ab". Doch woher hat er seine Zahlen? Mitglieder des BHG und des Dehoga sind hauptsächlich große Hotels und große Gaststätten, aber nicht kleine Kneipen. Letztere können sich die Mitgliedsbeiträge gar nicht leisten. Viele arbeiten stets am Rande der Existenz. Schließlich wechselt jede Gaststätte statistisch gesehen einmal in sechs Jahren ihren Inhaber bzw. Pächter – so der ehemalige BHG-Präsident Ludwig Hagn gegenüber den Initiatoren des Volksbegehrens.

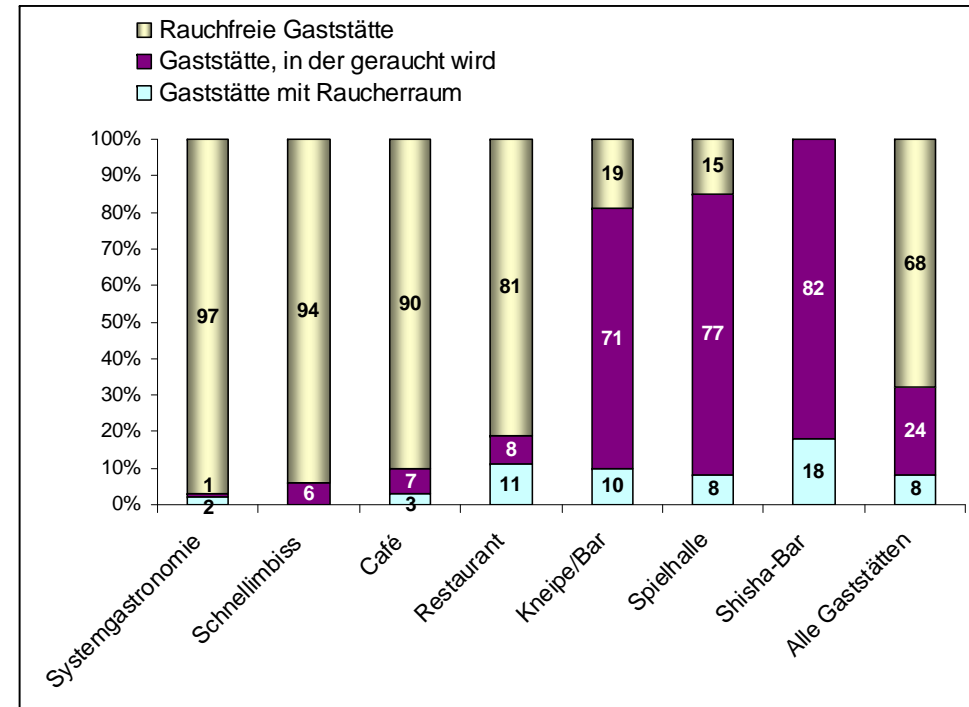
Ganz unabhängig davon: Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 30. Juli 2008 festgestellt: *"Entscheidet sich der Gesetzgeber wegen des hohen Rangs der zu schützenden Rechtsgüter für ein striktes Rauchverbot, so müssen hiervon auch solche Gaststätten nicht ausgenommen werden, die aufgrund der geringen Zahl der Gästeplätze der Kleingastronomie zuzurechnen sind und deren Angebot durch den Ausschank von Getränken geprägt ist ('Eckkneipen')."*

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Argumentation auch für Shisha-Gaststätten bestätigt. Der Gesetzgeber sei nicht gehindert, dem Gesundheitsschutz gegenüber den Freiheitsrechten – insbesondere der Berufsfreiheit der Gastwirte und der Verhaltensfreiheit der Raucher – den Vorrang einzuräumen. Dies gelte auch, wenn der Landesgesetzgeber den Wasserpfeifen-Rauch in der Umgebungsluft als Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung ansieht.

## Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums: Nichtraucherchutz in der Gastronomie mangelhaft

Über 80 Prozent der Kneipen und Bars und mehr als 90 Prozent der Spielhallen sind nach wie vor verqualmt. Das ist das Ergebnis einer Studie zum Nichtraucherchutz in zehn ausgewählten Bundesländern. Im Februar und März 2011 hat ein Evaluationsteam des Deutschen Krebsforschungszentrums sämtliche Gaststätten im Innenstadtbereich der Landeshauptstädte Düsseldorf, Hannover, Kiel, Mainz, Magdeburg, Schwerin, Stuttgart und Wiesbaden untersucht. In Berlin und München wurden darüber hinaus zwei weitere Stadtbezirke mit hoher Kneipendichte analysiert. Insgesamt liegen die Daten von über 2 939 gastronomischen Betrieben vor.

Wichtigstes Ergebnis: In der getränkegeprägten Gastronomie sind auch heute noch vier von fünf Betrieben verqualmt. Von einer Wahlfreiheit für Nichtraucher kann bei Bars und Kneipen keine Rede sein. Wer abends ein Bier rauchfrei trinken möchte, muss vielerorts lange suchen, um fündig zu werden. Dasselbe trifft auch auf Spielhallen zu. Schlusslicht bei den untersuchten Landeshauptstädten ist Düsseldorf. Hier gibt es nicht nur die meisten Raucherkneipen, sondern auch die meisten Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht. Den besten Gesundheitsschutz bietet München. **Das Diagramm zeigt den Nichtraucherchutz in den verschiedenen Betriebsarten.**



## Charisma

Oh je, schon wieder so ein Fremdwort! Doch auch die deutsche Umschreibung "persönliche Ausstrahlung" ist vielen noch ein Fremdwort. Kein Wunder, denn geschäftstüchtige Unternehmen haben diesen Begriff in eigennütziger Absicht verfremdet. Aus einem Begriff, der besondere innere Werte des Menschen kennzeichnet, machten sie einen solchen, der vornehmlich auf die äußere Erscheinung abzielt. Das richtige Outfit macht Eindruck, so die Werbung.

"Kleider machen Leute" verheißt die Modebranche ihren Kunden. Kosmetikfirmen preisen ihre Düfte als Sympathiebringer. Auch wer noch grün hinter den Ohren ist, kann lässig, cool und erwachsen wirken. Wie das? Fragen wir doch jene, die den Tabakqualm als markantes Symbol persönlicher Ausstrahlung verkaufen. Gewiefte Werber für den Tabak"genuss" versprechen Kindern und Jugendlichen den Status und das Ansehen reifer Erwachsener, wenn sie nur ihren Verheißungen folgen. Die Werbung muss dazu vor allem das Ziel ihrer Wünsche ins Bild setzen: den coolen Erwachsenen mit der Zigarette im Mundwinkel. Solche "Vorbilder" finden wir zuhauf auf großen Plakaten und vor allem in den Massenmedien.

Wie leicht scheint es doch, anderen mit eigenem Charisma zu imponieren. Ich muss nicht mit inneren Werten punkten, sondern nur im rechten Moment einen glimmenden Stängel in den Mund stecken. So versprechen es die fröhlichen Menschen auf den großen Plakaten und die lässig rauchenden Darsteller in Film und Fernsehen. Was sie nicht sagen: Charisma fällt nicht

vom Himmel und lässt sich auch nicht kaufen. Jeder muss es sich selbst erarbeiten. Wer als charismatisch gelten will, der muss sich Wissen, Können, Selbstvertrauen und soziale Kompetenz aneignen und damit auf andere Menschen in positivem Sinne zugehen. Sein Vorbild soll andere inspirieren. Er soll nicht nur nachahmen, was andere tun, sondern nach eigenen Überzeugungen handeln.

Charismatische Menschen handeln fast immer auch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Befindlichkeiten anderer. Sie achten andere Personen und respektieren deren Meinung, setzen sich aber auch kritisch mit ihr auseinander. Raucher verhalten sich dagegen primär egoistisch, ohne Rücksicht auf Menschen, die sie ihrem giftigen Qualm aussetzen. Was sie anderen damit zumuten, darüber lassen sie gewöhnlich nicht mit sich reden. Zugegeben, auch Raucher können charismatische Züge haben. Doch die verschwinden zumeist hinter einer dicken Rauchwolke und beeinträchtigen ihre persönliche Ausstrahlung erheblich. Sichtbar bleibt ein armes Suchtopfer, das auf die Sirenenrufe geldgieriger Tabakkonzerne hereingefallen ist.

Die einsetzende Besinnung auf die wahren Werte des Menschen geht mit einem Imagewandel des Rauchens und damit auch des Rauchers einher. "Rauchen gilt vielfach nicht mehr als cool, eher als blöd" sagte der Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, Raphael Gaßmann, bei der Vorstellung des neuesten Jahrbuches Sucht. Die charismatische

Schauspielerin und bekennende Anti-Alkoholikerin Christiane Hörbiger antwortete in einem Zeitungsinterview auf die Frage nach einem strikten Alkoholverbot: "Wenn zum Alkoholverbot noch ein absolutes Nikotinverbot hinzukäme, wäre ich allerdings wirklich ein glücklicher Mensch. Das stört mich im Moment viel mehr, dass es so viele Raucher gibt, die uns die Luft verpesten." (beides zitiert aus "Sächsische Zeitung" vom 27. April 2011).

Je stärker das Rauchen bei der Bevölkerung auf Widerstand stößt, desto mehr sinkt auch das Ansehen der Raucher. Sie spüren die Ablehnung und fühlen sich ausgestoßen. Was sie aber nicht wahrhaben wollen: Sie selbst sind das Problem. Zum ersten machen Raucher ihren Mitmenschen die uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben streitig. Die Mehrheit der Bevölkerung empfindet das sicher ähnlich wie Frau Hörbiger. Zweitens beschädigen Raucher selbst ihre persönliche Ausstrahlung. Wenn sie rauchen, werden sie als weniger attraktiv, authentisch und kompetent wahrgenommen. Rauchen ist eben nicht cool, sondern blöd, wie Herr Gaßmann feststellte.

Habe ich nicht zu rauchen angefangen, um auf andere einen coolen Eindruck zu machen, wird sich jetzt mancher fragen. Das Streben nach eindrucksvoller persönlicher Ausstrahlung ist sicher der häufigste Grund, es mit dem Rauchen zu versuchen. Kaum einer, der mit dem Rauchen anfängt, findet in dem beißenden, kratzenden Qualm den versprochenen Genuss. Kindern und Jugendlichen geht es vielmehr darum, ihrer Umwelt persönliche Eigenschaften vorzuspielen, über die sie

noch nicht verfügen. Sie wollen sich Geltung verschaffen, indem sie etwas tun, das nur Erwachsenen erlaubt ist. Seht her, ich bin schon reif und erfahren genug! Warum soll ich als freier Mensch auf etwas verzichten, was den Erwachsenen immer und fast überall gestattet ist? Weil sie allerorten rauchende Vorbilder antreffen, fühlen sie sich in ihrer Haltung bestärkt. Ermahnungen über die Schädlichkeit des Rauchens schrecken sie dann nicht mehr.

Wie wollen wir Kindern und Jugendlichen die Gefährlichkeit des Rauchens nahe bringen, wenn wir den Erwachsenen gegenüber die Zigarette als das Symbol ihrer persönlichen Freiheit preisen, die es zu schützen gilt? Es ist die Entwicklungsaufgabe von Kindern, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, also zu einem wertvollen Menschen heranzureifen. Nun erfahren sie aus gängigen Argumenten von Politikern, Rauchen sei Bestandteil der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Warum ist es uns dann verboten, Erwachsenen aber nicht? Rauchen ist für Alt und Jung gleichermaßen gefährlich, selbst bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Schon Kinder spüren die Verlogenheit des Schmusekurses gegenüber rauchenden Erwachsenen, der in Wirklichkeit der Tabaklobby gilt. Warum sollen sie dann die Warnungen ernst nehmen?

Sehen wir es einmal positiv: Geistesblitze und Herzenswärme schaffen ein besseres Klima als Dauernebel und Giftschwaden in unserer Umwelt. Charisma ist begehrt, Rauchen ist entbehrlich!

*Dr. Wolfgang Schwarz*

## Tabakverkauf im 1. Quartal 2011

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,3 Mrd. €	+ 17,9 %	23,1 Mrd. Stück	+ 17,5 %
Zigarren und Zigarillos	178,3 Mill. €	+ 8,4 %	1 117 Mill. Stück	+ 9,9 %
Feinschnitt	794,4 Mill. €	+ 27,6 %	7 724 Tonnen	+ 24,7 %
Pfeifentabak	22,0 Mill. €	+ 12,4 %	199 Tonnen	+ 18,0 %
Insgesamt	6,3 Mrd. €	+ 18,7 %		

Der Tabakverkauf in den ersten drei Monaten 2011 liegt deutlich über dem des Vorjahreszeitraums. Zwei Gründe dürften maßgeblich dazu beigetragen haben: Zum einen sind es Hamsterkäufe in Erwartung höherer Preise. Die erste Stufe der fünfstufigen Anhebung der Steuer für Zigaretten, Feinschnitt, Zigarren und Zigarillos sollte am 1. Mai in Kraft treten. Medienberichten zufolge war außerdem damit zu rechnen, dass die Tabakkonzerne auf den Zug aufspringen und die Preise für ihre Produkte über die Steuererhöhung hinaus heraufsetzen würden. In der Tat ist der Preis pro Schachtel Zigaretten mit 19 Stück im Mai um 20 Cent gestiegen. Der zweite Grund ist zweifellos im unerwartet guten Konjunkturverlauf zu sehen.

Bis 2015 soll die Tabaksteuer jeweils am 1. Januar um vier bis acht Cent je Zigarettenpackung steigen, für eine 40-Gramm-Feinschnittpackung um 12 bis 14 Cent. Eine Schachtel mit 19 Zigaretten dürfte demnach um bis zu 40 Cent teurer werden. Die jährlichen Mehreinnahmen für den Staat aus der höheren Tabaksteuer werden auf 200 Millionen

Euro in diesem Jahr und bis zu einer Milliarde Euro ab 2015 geschätzt.

Der Deutsche Zigarettenverband (DZV) hat im Mai 2011 die Preise für 20 Stück Marlboro-Zigaretten in Europa ermittelt. Das Ergebnis zeigt, dass in vielen Ländern noch ein erheblicher Spielraum für Steuererhöhungen vorhanden ist.

Norwegen	11,50 €
Irland	8,55 €
Großbritannien	8,13 €
Frankreich	5,90 €
Schweden	5,86 €
Finnland	5,80 €
Schweiz	5,76 €
Island	5,47 €
Deutschland	5,16 €
Niederlande	5,05 €
Dänemark	4,96 €
Belgien	4,95 €
Italien	4,60 €
Österreich	4,40 €
Spanien	4,25 €
Luxemburg	4,00 €
Malta	4,00 €
Portugal	4,00 €
Zypern	3,85 €
Griechenland	3,80 €

## Mit Sponsoring Skrupel erzeugen

Deutschland hatte sich mit der Ratifizierung des WHO-Rahmenabkommens (FCTC) u.a. verpflichtet, bis 16. März 2010 ein umfassendes Verbot der Förderung des Tabaksponsorings durchzusetzen. In der Leitlinie zum Artikel 13 der FCTC ist explizit ein Verbot des Sponsorings für soziale Zwecke durch Tabakfirmen aufgeführt. Doch die Realität ist eine andere. Im München sponsert Philip Morris eine Elternschule, in Hamburg sponsert Reemtsma eine Talk-Show, mit der das Image des Stadtstaates verbessert werden soll. Im Bund begleitet das Reemtsma-Begabtenförderungswerk die Rechnung für eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach unter fast 3 000 Studenten über deren Studienbedin-

gungen. Darüber freut sich insbesondere Bundesbildungsministerin Annette Schavan.

Wesentliches Ziel des Sponsorings ist es, bei den Bundesbürgern und insbesondere bei den Politikern Skrupel gegen alle Maßnahmen zu erzeugen, die den ökonomischen Interessen der Tabakkonzerne abträglich sind. Die Tabakmanager wenden die banale Erkenntnis an, dass Menschen häufig Hemmungen haben, jenen zu schaden, die so viele gute Dinge tun. Dass hinter dem Sponsoring nicht soziale Verantwortung, sondern reiner Eigennutz steht, erzeugt zwar manche Gewissensbisse. Doch dabei bleibt es meistens.

## Vom Zweifel und Nichtwissen

Der Wissenschaftshistoriker Robert Proctor von der Stanford University gab der interdisziplinären Forschungsrichtung Agnotologie (Lehre vom Nichtwissen) ihren Namen. Ihr Erkenntnisgegenstand ist, wie Unwissen durch Manipulation, Unterdrückung von Informationen, Zensur oder durch andere Formen absichtlicher oder versehentlicher kulturpolitischer Selektivität geschaffen oder gesichert werden kann.

Interesse an der Aufrechterhaltung von Nichtwissen hat vor allem die Tabakindustrie, wie sich leicht durch ein Memo der US-Zigarettenindustrie belegen lässt: **"Unser Produkt ist der Zweifel, denn Zweifel ist das beste Mittel gegen Fakten."** Unter dem Deckmantel der Forschungsförderung betreibt die Zigarettenindustrie die "tödlichste Ver-

schwörung der Welt", erklärt Robert Proctor dazu. Und er zeigt detailliert, wie es der Zigarettenindustrie sogar gelungen ist, den allgemeinen Sprachgebrauch gezielt zu verändern und in den Vereinigten Staaten etwa die Rede vom minderjährigen Raucher durch die vom "jungen erwachsenen Raucher" zu ersetzen.

"Man weiß es nicht genau, es ist zu früh zum Handeln." Man weiß nicht genau, ob Rauchen oder Passivrauchen schädlich ist. Ohne wissenschaftlich gesicherte Beweise können wir gegenwärtig nichts tun. Mit dieser Erklärung haben Regierungen jahrzehntelang ihr Nichthandeln begründet – gestützt auf von der Tabakindustrie meist verdeckt finanzierte Gefälligkeitsstudien.

## Terminkalender

22. Oktober 2011  
**Jahreshauptversammlung  
 Ärztlicher Arbeitskreis  
 Rauchen und Gesundheit  
 in Heidelberg**  
 ☎ 089 3162525

30. November/1. Dezember 2011  
**9. Deutsche Konferenz  
 für Tabakkontrolle  
 in Heidelberg**  
 www.tabakkontrolle.de

21. April 2012  
**Mitgliederversammlung  
 Nichtraucher-Initiative Deutschland  
 in Würzburg**  
 ☎ 089 3171212

## New York: Rauchverbot in Parks und an Stränden

Seit 23. Mai darf weder in Parks noch an Stränden New Yorks geraucht werden. Wer es dennoch tut und dabei erwischt wird, muss damit rechnen, bis zu 250 US-Dollar Strafe für die Übertretung des Rauchverbots zahlen zu müssen. Die Regelung gilt für etwa 1 700 Parks und gut 20 Kilometer Strand. Der Stadtrat hatte den Beschluss Anfang Februar nach monatelanger heftiger Debatte gefasst. "Das Verbot hilft uns, die Parks noch schöner zu machen", hieß es vonseiten der Stadtverwaltung. Studien hätten gezeigt, dass bei einem Abstand von einem knappen Meter das Passivrauchen unter freiem Himmel genauso schädlich sei wie in einem Raum. [www.focus.de](http://www.focus.de), 23.5.11

## Volksinitiative in Berlin: 23 633 Unterschriften

Walter Momper, Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, teilte der Volksinitiative "Frische Luft für Berlin" am 10. Mai mit, dass sie das verfassungsrechtliche Quorum von 20 000 Unterschriften erreicht hat. Nun muss das Abgeordnetenhaus innerhalb von vier Monaten über den Antrag debattieren und die Volksinitiative anhören. Damit werden die Forderungen nach konsequentem Nichtraucherschutz in der Gastronomie sowie einem Rauchverbot auf Kinderspielplätzen und in Eingängen von Krankenhäusern zum Thema des Wahlkampfes. Die Berliner wählen ihre Volksvertreter am 18. September.

## Drogenbeauftragte schmückt sich mit fremden Federn

Am 17. Mai veröffentlichte Mechthild Dyckmans ihren ersten Drogenbericht. In ihrer Pressemitteilung wird sie mit folgenden Worten zitiert: "Die Drogen- und Suchtpolitik der christlich-liberalen Koalition ist auf einem guten Weg. Der regelmäßige Konsum von Alkohol, Nikotin und Cannabis geht zurück. Dies zeigt, dass gezielte Präventionsmaßnahmen wirken." Tatsache ist jedoch, dass die derzeitige Regierungskoalition in ihrer eineinhalbjährigen Amtszeit drogenpolitische Aktivitäten unterlassen hat. Wenn jemand Lob für den zurückgehenden Drogenkonsum verdient hat, dann sind es die rot-grüne und die Große Koalition, vor allem jedoch Dyckmans Vorgängerin, die vier Jahre lang sehr engagiert amtierende Drogenbeauftragte Sabine Bätzing.

Adresskorrektur über *PREMIUMADRESS*

## Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein  
 Mitteilungsorgan der  
**Nichtraucher-Initiative  
 Deutschland (NID) e.V.**  
 für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen  
 und die Öffentlichkeit.  
 Der Bezugspreis ist im  
 Mitgliedsbeitrag enthalten.  
 Erscheinungsweise vierteljährlich  
**Herausgeber: NID-Vorstand**  
 Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann  
 Ernst-Günther Krause  
 Peter Treitz  
**Redaktion:**  
 Ernst-Günther Krause (verantwortlich)  
**Anschrift:**  
 Carl-von-Linde-Str. 11  
 85716 Unterschleißheim  
 Telefon: 089/3171212  
 Fax: 089/3174047  
 E-Mail: [nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)  
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

**Konto:**  
 Postbank München – BLZ 700 100 80  
 Konto-Nr. 192 445 803

**Herstellung:**  
 megapac offset KG

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*  
 erscheint mit Beihefter

## Inhaltsverzeichnis Seite

Bayerns Gaststätten beim Umsatz...	1
Jugendliche Testkäufer in Karlsruhe	2
NID-Präsidentin fordert von FDP	3
Welt-Nichtrauchertag 2011	4
R nur in echten Raucherclubs	5
R in Eingangsräumen verboten	5-6
RVerbot bei vollwertigen Speisen	6
Bußgeldbescheid g. Passauer Wirt	6
Mitgliederversammlung	7-8
<b>Studie Nichtraucherschutz und    Umsatz der Gaststätten</b>	<b>9-24</b>
1. Umsatzentwicklung in D seit 1994	
2. Auswahl der 3 Bundesländer	
3. Inkrafttreten der NRSchutzGesetze	
4. Niveau des Nichtraucherschutzes	
5. Seriosität der Umsatzdaten	
6. Umsatzentwicklung in 3 BLändern	
7. Vergleich der Umsatzentwicklung	
8. Schlussfolgerungen + Anhang	
Weg zu aktualisierten Umsatzdaten	24
Untergruppen-Studie soll Mitleid...	25
DKFZ-Studie: NRSchutz gescheitert	26
Charisma	27-28
Tabakverkauf 2011	29
Mit Sponsoring Skrupel erzeugen	30
Vom Zweifel und Nichtwissen	30
Volksinitiative in Berlin	31
Drogenbeauftragte schmückt sich...	31